



Merkblatt Projekt im Wahlpflichtbereich des BA Allgemeine Rhetorik

1. Was ist das Projekt

Das Projekt im Wahlpflichtbereich des BA Allgemeine Rhetorik ist grundsätzlich fakultativ; niemand muss zwingend ein Projekt realisieren (Leistungspunkte werden im Wahlpflichtbereich aus einem Katalog zusammengestellt). Es soll Studierenden die Möglichkeit bieten, in eigener Verantwortung und Planung ein Projekt zu realisieren, ist also durch eine große Offenheit gekennzeichnet. Dazu sind in hohem Maße Eigenständigkeit sowie Organisations- und Planungsfähigkeit erforderlich.

Im Rahmen des Projektes realisieren Studierende eigenverantwortlich ein Projekt, das ein vorher definiertes Ergebnis haben muss, das in der Regel ein Werkstück ist. Werkstücke können sein (Aufzählung ist exemplarisch, nicht abgeschlossen):

- eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit (etwa eine weitere Hausarbeit, also wissenschaftliche Textsorten, idealiter ein publikationsfähiger Aufsatz);
- Medienprodukte (ein kürzerer Film, Podcast, Hörspiel, Social-Media-Aktivitäten etc.);
- die Organisation einer Veranstaltung wie z.B. eines wiss. Kolloquiums, einer Lesung/eines Vortrags, eines *poetry slams*, einer Podiumsdiskussion etc.

Im Projektmodul werden 6 ECTS erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht etwa 30h Zeitaufwand (also insg. 180 Stunden).

Zu jedem Projekt gehören 1. das Werkstück (falls es nicht ephemeral ist), 2. ein abschließender Bericht, der das Projekt dokumentiert (3-4 Seiten Text; wichtig bei Lesungen etc.) und 3. eine Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen des Projektes, die auch rhetorische Aspekte einbeziehen muss (etwa 7 Seiten Text, sofern sich das nicht aus dem Gesamtprojekt – wie etwa bei einem Aufsatz – ergibt). Für letzteres gelten dieselben formalen Anforderungen wie an jede schriftliche Hausarbeit im Studium.

2. Betreuer/innen

Betreuer können derzeit sein: Prof. Knappe, Prof. Kramer, Prof. Till (allgemein: Lehrende, die auch Bachelorarbeiten betreuen dürfen).

Ablauf der Anmeldung:

1. Sie überlegen sich ein Projekt und verfassen dazu ein Exposé von etwa 2 Seiten. Das Exposé enthält: Inhalt/Konzeption des Werkstoffs, knappe Ausführungen zu den wiss. Grundlagen und zur Verbindung zu Ihrem Studiengang, zudem einen Zeit- bzw. Ablaufplan.
2. Sie reichen diese Unterlagen per E-Mail ein und führen dann ein Gespräch mit einem Betreuer, der dann entscheidet, ob das Projekt geeignet ist, und die Genehmigung erteilt.
3. Die Genehmigung muss vorliegen, bevor mit der Arbeit an dem Projekt begonnen wird.

Im Grunde geht es in dieser Phase also um so etwas wie einen "Projekt-Pitch".

Nach Beendigung des Projektes reichen Sie dann das Werkstück (sofern möglich), den Bericht und die Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen ein; diese sind für die Notengebung maßgeblich.



3. Kann das Projektmodul im Rahmen eines Seminars absolviert werden?

Projekte können sich thematisch an ein Seminar anschließen, müssen das aber nicht. Auf alle Fälle dürfen sich die Leistungen, die im Seminar erbracht werden und die, die im Rahmen des Projektmoduls erbracht werden, nicht überschneiden.

4. Kann das Projektmodul als Gruppenarbeit gestaltet werden?

Das ist möglich, allerdings vervielfacht sich der Zeitaufwand entsprechend. D. h. es bleibt bei den 180 Zeitstunden pro Person. In diesem Fall reichen Sie gemeinsam ein Exposé ein und schreiben gemeinsam den Projektbericht und die Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen. Schlüsseln Sie im Bericht auf, wer welche Aufgaben übernommen und Leistungen erbracht hat (und welche ggf. gemeinsam erbracht worden sind).

Ein Gruppenprojekt ist also notwendigerweise immer deutlich umfangreicher als ein Einzelprojekt. Legen Sie es von vornherein auf einen Zeitaufwand von etwa 180 Stunden pro Person an.

5. Wann muss das Projektstudium absolviert werden? Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Es empfiehlt sich, das Projekt im 5. Fachsemester des BA-Studiums zu absolvieren. Eine frühere oder spätere Belegung ist nach vorheriger Absprache aber grundsätzlich möglich.

6. Anmeldung zur Prüfung und Eintragung der Note

Eine gesonderte Anmeldung über alma erfolgt nicht. Nachdem Sie die notwendigen Unterlagen eingereicht haben, meldet der/die Betreuer/in die Note direkt ans Prüfungsamt.

7. Nachträgliche Anrechnung, Doppelanrechnung, Praktikum

Die nachträgliche Anrechnung einer bereits abgeschlossenen oder bereits begonnenen Arbeit als Projekt ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Arbeit kann auch nicht sowohl als Seminarleistung als auch fürs Projekt angerechnet werden, auch keine Leistungen aus dem Haupt- oder Nebenfach. Das betrifft auch Praktika: Im Rahmen eines Praktikums kann kein Werkstück eines Projektes angefertigt werden. Jede Form der Doppelanrechnung ist also ausgeschlossen.